

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1966

vom 11. Dezember 2001

Gemeinde Laufen, Waldbaulinienpläne "Glashütte", "Galgemättli", "Räbe - Meiersagger - Eichholle"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 30. November 2000 die Waldbaulinienpläne "Glashütte", "Galgemättli" und "Räbe - Meiersagger - Eichholle" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines reduzierten Waldabstandes im Sinne von § 97 RBG.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. April 2001 resp. vom 26. Oktober 2001 unterbreitet der Gemeinderat Laufen die obgenannten Waldbaulinienpläne zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 30. November 2000 beschlossenen Waldbaulinienpläne "Glashütte", "Galgemättli" und "Räbe - Meiersagger - Eichholle" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/BSP/12/0 (Waldbaulinienplan "Glashütte"); 81/BSP/13/0 (Waldbaulinienplan "Galgemättli"); 81/BSP/14/0 (Waldbaulinienplan "Räbe - Meiersagger - Eichholle") versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Laufen, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62
4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat, 4242 Laufen
- Forstamt Laufental
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landeschreiber:

